

Gefahr der Auftragnehmers, unbeschadet seiner Gewährleistungsverpflichtung, selbst treffen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind wir berechtigt Schadensersatz zu verlangen.

Alle mit der Gewährleistungsverpflichtung anfallenden Kosten, z. B. für Demontage, Montage, Fracht, Verpackung, Versicherung, Zölle und sonstige öffentliche Abgaben, Prüfungen und technische Abnahmen sind vom Auftragnehmer zu tragen.

§18 Mängelrügen

Mängelrügen, z. B. aufgrund von stichprobenartigen Überprüfungen, hinsichtlich der gelieferten Gegenstände erfolgen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der gesamten Ware bzw. der gesamten Leistung. Bei versteckten Mängeln erfolgt die Mängelrüge innerhalb 5 Arbeitstagen nach Entdeckung.

Beinhaltet der Vertragsgegenstand die Lieferung von Maschinen bzw. Maschinenteilen, kann eine Mängelrüge erst nach Einbau und Durchführung eines Probelaufes des Gesamttaggregats bei unserem Kunden erfolgen. Nach Einbau und Durchführung eines Probelaufes werden Mängelrügen innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgen.

§19 Gewährleistungsfristen und Verjährung

Die Gewährleistungsansprüche verjähren 24 Monate nach Anlieferung bei uns. Die Gewährleistungsfrist beginnt nach jeder Ersatzlieferung für das Ersatzstück erneut.

Für alle Anlagenteile, die wegen einer Betriebsunterbrechung auf Grund von Nachbesserungsarbeiten oder als Folge des Einbaus von ersetzten oder ausgebesserten Teilen nicht wie vertraglich vor-gesehene verwendet werden können, verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die Dauer dieser Unterbrechung. Gewährleistungsansprüche auf Grund der innerhalb der ursprünglichen Gewährleistungsfrist erhobenen Mängelrügen verjähren 12 Monate nach Erhebung der Rügen, frühestens jedoch mit Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

VI. Haftung

§20 Allgemeine Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§21 Produkthaftung

Werden wir wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder auf Grund in oder ausländischer Produkthaftungsbestimmungen wegen der Fehlerhaftigkeit eines Produktes in Anspruch genommen, die auf die Lieferung des Auftragnehmers zurückzuführen sind, dann sind wir berechtigt, vom Auftragnehmer Ersatz dieses Scha(u)4(f)-14()4triebsu346 Tm0 G9s4gsW^n4(n)-12(g)4(e)4(l)-1(1)5(ü)-12(g)4(e)-12(n)4(,)-167(z)17(.)-150(B)-4(.)-150(ao12(n)4(g)4-11(o)4(d)ETQ8(